



POLLINGER GEMEINDENACHRICHTEN

4951 Polling i.I., Waghamer Str. 3, Tel.: 07723/6505, E-Mail: gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at

Internet: www.polling-innkreis.ooe.gv.at

AMTLICHE MITTEILUNG

Oktober 2011

Einladung zum Seniorentag

Der **SENIORENTAG** der Gemeinde Polling i.I. findet heuer am

Sonntag, den 16. Oktober 2011 im **Gasthaus Stranzinger** statt.

Es sind alle Pollingerinnen in Pollinger im gesetzlichen Pensionsalter (Männer ab 65 Jahre und Frauen ab 60 Jahre) herzlich dazu eingeladen.

Busfahrt zum Ball der Oberösterreicher am 21.1.2012 in Wien

Am 21. Jänner 2012 findet im Austria Center in Wien der 111. Ball der Oberösterreicher statt.



Dieser Ball wird vom Verein der Oberösterreicher in Wien sowie grenzübergreifend von den drei Standorten der Landesausstellung 2012, Braunau am Inn, Mattighofen und Burghausen, ausgerichtet. Er kann sozusagen als Auftaktveranstaltung für die Landesausstellung im Bezirk Braunau bezeichnet werden. Die musikalische Gestaltung übernehmen zahlreiche regionale Gruppen und Vereine. Aus dem Bezirk Braunau werden ca. 3.000 Gäste zum Ball anreisen.

Die Gemeinde Polling i.I. beabsichtigt ebenfalls, wenn sich genügend Interessenten finden, eine Fahrt nach Wien zu organisieren.

Abfahrt vom Gemeindeamt: **Samstag, 21.1.2012 15.00 Uhr**

Rückfahrt: **Sonntag, 22.1.2012 4.00 Uhr**

Voraussichtliche Kosten:

Bus: € 20,-

Eintrittskarten: Normaltarif: € 34,-

ermäßigt f. Studenten, Präsenz- und Zivildienstler, Schüler: € 22,-

Platzreservierungen: € 6,- pro Person

Logen: 8er: € 105,-

10er: € 130,-



Um den Bedarf an diesem Angebot zu erheben, ersuchen wir alle Interessierten, sich bis **spätestens 31. Oktober 2011** beim Gemeindeamt Polling, Tel. 07723 6505 oder unter gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at anzumelden.

Es würde mich freuen wenn viele Pollingerinnen und Pollinger diesen sehenswerten Ball besuchen würden.

Ihr Bürgermeister:

Reiter-Stranzinger-Deul

Voranmeldung

Der Herbst zeigt sich zurzeit noch von seiner besten Seite. Leider bringt er auch viele Gefahren im Straßenverkehr mit sich.



„Mach dich Sichtbar!“

Der ältere Mensch im Straßenverkehr

Ein Vortrag vom OÖ. Verkehrsressort zur Verkehrssicherheit für die Zielgruppe 65+

am **Mittwoch, 23. November 2011** um **14:00 Uhr** im **Gasthaus Stranzinger**

Ein Autofahrer mit Abblendlicht kann einen reflektierenden Streifen wesentlich früher erkennen. Zeitgerechtes Abbremsen oder Ausweichen wird dadurch möglich.



Mit rückstrahlender Kleidung oder Streifen sind Fußgänger, Radfahrer, Hobbysportler, Kinder auf dem Schulweg sichtbar und damit sicher unterwegs.

Unser Tipp

.... für Fußgänger:

- ✓ helle Kleidung tragen
- ✓ Kleidung mit Reflektoren ausrüsten
- ✓ auf Rundum-Sichtbarkeit (360°) achten

.... für Radfahrer:

- ✓ obligatorische Reflektoren anbringen (vorne weiß, hinten rot)
- ✓ Leuchtpedale
- ✓ Speichenreflektoren
- ✓ Licht vor Fahrt kontrollieren

.... für Motorfahrzeuglenkende:

- ✓ Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen anpassen
- ✓ Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber halten
- ✓ Immer wieder prüfen, ob alle Lichter funktionieren
- ✓ Licht vor Fahrt kontrollieren



Der OÖ. Zivilschutzverband verteilt zu Schulbeginn Warnwesten an die Schulanfänger.

UNSER TIPP!

Auch Sie sollten, zusätzlich zur gesetzlichen Tragepflicht, die Warnweste auch dann verwenden, wenn Sie als Fußgänger oder Freizeitsportler bei schlechten Sichtverhältnissen unterwegs sind.

Gehen auch Sie mit gutem Beispiel voran!



Reflektierenden Armbänder erhalten Sie (solange der Vorrat reicht) gratis beim

Zivilschutz-Landesverband Oberösterreich
SICHER ist SICHER !

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter!

Leider sind im Gemeindeamt Beschwerden über freilaufende Hunde und Verschmutzungen durch Exkremente von Hunden auf öffentlichen Plätzen eingegangen.

Deshalb rufen wir das **OÖ. Hundehaltegesetz 2002** in Erinnerung:

Gemäß **§ 6 des OÖ. Hundehaltegesetzes 2002** müssen Hunde an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Außerdem müssen die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigt und entsorgt werden.

Weitere Informationen unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/Themen/Land- und Forstwirtschaft/Veterinärmedizin/Oö. Hundehaltegesetz



Wir bitten Sie zukünftig diese Vorschriften einzuhalten.